

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IN DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZWISCHEN DER KINOVOOLUTION PHILIPP CHRISTOPHER BAUER UND JENS FRIED GBR (NACHFOLGEND „KINOVOOLUTION“ GENANNT) UND DEM AUFTRAGGEBER (NACHFOLGEND „AUFTRAGGEBER“ GENANNT) GELTEN FÜR ALLE ANGEBOTE, VERTRÄGE UND LEISTUNGEN AUSSCHLIESSLICH DIE NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IN DER JEWEILIGEN BEI AUFTRAGSERTEILUNG GÜLTIGEN FASSUNG.

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KÖNNEN JEDERZEIT AUF DER HOMEPAGE VON KINOVOOLUTION (WWW.KINOVOOLUTION.DE) AUFGERUFEN UND ABGESPEICHERT WERDEN.

ENTGEGENSTEHENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS SIND NUR GÜLTIG, WENN KINOVOOLUTION IHNEN AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ZUGESTIMMT HAT.

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN EBENFALLS FÜR ALLE ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTE MIT DEM AUFTRAGGEBER, AUCH WENN DIES NICHT NOCHMAL AUSDRÜCKLICH VEREINBART WIRD, SOWIE FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, DIE DURCH DRITTE ALS ERFÜLLUNGSGEHILFE VON KINOVOOLUTION ERBRACHT WERDEN.

PRÄAMBEL:

GRUNDLAGE JEDER DURCHFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IST EIN BRIEFING VON KINOVOOLUTION DURCH DEN AUFTRAGGEBER. DER AUFTRAGGEBER GEWÄHRT HIERBEI EINBLICK IN ALLE FÜR DEN AUFTRAG RELEVANTEN INFORMATIONEN UND ERSTELLT ZUSAMMEN MIT KINOVOOLUTION DEN AUFTRAGSINHALT.

1. PRÄSENTATIONEN:

SOLLTE KINOVOOLUTION EINEM (POTENTIELLEN) AUFTRAGGEBER IDEEN, KONZEPTE, KREATIVE LEISTUNGEN, ARBEITEN UND/ ODER LEISTUNGEN ÜBERREICHT ODER VORGESTELLT HABEN, SO VERBLEIBEN DIE EIGENTUMS- UND NUTZUNGSRECHTE HIERAN BEI KINOVOOLUTION. SOLCHE ARBEITEN UND LEISTUNGEN DÜRFEN VON DEM (POTENTIELLEN) AUFTRAGGEBER NUR MIT VORHERIGER SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG VON KINOVOOLUTION IN DER VORGELEGTEN ODER IN EINER VERÄNDERTEN FORM VERWENDET WERDEN. DIES SOLL AUCH GELTEN, FALLS KINOVOOLUTION FÜR DIE PRÄSENTATION VON DEM AUFTRAGGEBER EIN PRÄSENTATIONSHONORAR ERHÄLT ODER ERHALTEN HAT.

2. UMFANG DES AUFTRAGES:

UMFANG DES AUFTRAGS IST DIE VEREINBARTE, IM JEWEILIGEN VERTRAG ODER DER SCHRIFTLICHEN AUFTRAGSBESTÄTIGUNG BEZEICHNETE TÄTIGKEIT ODER LEISTUNG, NICHT JEDOCH DIE ERZIELUNG EINES BESTIMMTEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLGES, WIE Z.B. UMSATZSTEIGERUNGEN, NEUE AUFTRÄGE ODER NEUE KUNDEN DES AUFTRAGGEBERS. BERATUNGSLEISTUNGEN UND EMPFEHLUNGEN VON KINOVOOLUTION BERUHEN AUF ERFAHRUNGSWERTEN, KÖNNEN JEDOCH KEINEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG GARANTIEREN.

NACHTRÄGLICHE ABÄNDERUNGEN ODER ERWEITERUNGEN DES AUFTRAGS SIND SCHRIFTLICH ZWISCHEN KINOVOOLUTION UND DEM AUFTRAGGEBER ZU VEREINBAREN UND LÖSEN GEGEBENENFALLS MEHRKOSTEN AUS, DIE GEMÄSS ENTSPRECHENDER ERWEITERUNGS-/ ABÄNDERUNGSVEREINBARUNG VOM AUFTRAGGEBER ZU TRAGEN SIND.

MÜNDLICHE ODER TELEFONISCHE AUFTRÄGE SIND JEWEILS UNVERZÜGLICH IN SCHRIFTLICHER FORM NACHZUREICHEN, WOBEI EINE ÜBERMITTLUNG PER E-MAIL AUSREICHEND IST.

BEI NICHTBEACHTUNG DIESER SCHRIFTFORMERFORDERNISSES DURCH DEN AUFTRAGGEBER GEHEN HIERDURCH HERVORGERUFENE FOLGEN AUS ÜBERMITTLUNGSFEHLERN AUSSCHLIESSLICH ZU LASTEN DES AUFTRAGGEBERS.

KINOVOOLUTION IST – SOFERN DER AUFTRAGGEBER NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT – BERECHTIGT, DRITTE MIT DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG GANZ ODER TEILWEISE ZU BEAUFTRAGEN.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS:

DER AUFTRAGGEBER WIRD KINOVOOLUTION IN JEDER HINSICHT BEI DER AUFTRAGSERFÜLLUNG KOSTENFREI UND NACH BESTEN KRÄFTEN UNTERSTÜTZEN.

ER VERPFLICHTET SICH, IN SEINER SPHÄRE ALLE VORAUSSETZUNGEN ZU SCHAFFEN, DIE ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG NOTWENDIG SIND. INSBESONDERE WIRD ER ALLE ERHEBLICHEN INFORMATIONEN, UNTERLAGEN UND MATERIALIEN RECHTZEITIG, ALSO INNERHALB DER VON KINOVOOLUTION GESETZTEN ANGEMESSENEN ANFORDERUNGSFRISTEN, ZUR VERFÜGUNG STELLEN. AUCH WIRD ER DIE ERFORDERLICHEN ANSPRECHPARTNER UND ENTSCHEIDUNGSINSTANZEN BENENNEN.

SOLLTEN AUFGRUND DER FEHLENDEN MITWIRKUNG DES AUFTRAGGEBERS VERZÖGERUNGEN UND/ ODER HÖHERE KOSTEN ENTSTEHEN, SO IST DER AUFTRAGGEBER VERPFLICHTET, DIE KOSTEN DES ENTSTEHENDEN MEHRAUFWANDS ZU TRAGEN.

DER AUFTRAGGEBER HAT DIE VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT DER GEMACHTEN ANGABEN UND ERKLÄRUNGEN AUF VERLANGEN VON KINOVOOLUTION SCHRIFTLICH ZU BESTÄTIGEN. DESWEITERN VERPFLICHTET SICH DER AUFTRAGGEBER, DIE ERFORDERLICHEN PROJEKT- UND KORREKTURFREIGABEN ZU ERTEILEN.

DER AUFTRAGGEBER VERSICHERT, DASS ER ZUR VERWENDUNG UND VIELFÄLTIGUNG ALLER AN KINOVOOLUTION ÜBERGEBENEN VORLAGEN, MATERIALIEN UND UNTERLAGEN BERECHTIGT IST UND DASS DIESE FREI VON RECHTEN DRITTER SIND. ER GEWÄHRT, DASS EVENTUELL ANFALLENDE GEBÜHREN AN DIE ZUSTÄNDIGEN STELLEN ABGEFÜHRT WORDEN SIND ODER ABGEFÜHRT WERDEN.

SOLLTE ER ENTGEGEN DIESER VERSICHERUNG NICHT ZUR VERWENDUNG BERECHTIGT SEIN ODER SOLLTEN RECHTE DRITTER BERTÜHRT SEIN, SO STELLT DER AUFTRAGGEBER KINOVLUTION VON ALLEN ERSATZANSPRÜCHEN DRITTER FREI UND ÜBERNIMMT DIE VOLLE SACH- UND RECHTSGEWÄHR.

MARKEN- UND WETTBEWERBSRECHTLICHE ÜBERPRÜFUNGEN SIND VON KINOVLUTION NUR DANN DURCHFÜHREN, WENN DIES AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART WORDEN IST.

MIT DER AUFTRAGSERTEILUNG ERKLÄRT DER AUFTRAGGEBER, SOFERN ER NICHT WIDERSPROCHEN HAT, DASS IHM DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEKANTT SIND UND ER MIT DIESEN EINVERSTANDEN IST.

4. VERGÜTUNG:

DIE PREISE VON KINOVLUTION SIND NETTOBETRÄGE, ZAHLBAR OHNE ABZUG UND ZUZÜGLICH DER JEWEILS GÜLTIGEN GESETZLICHEN UMSATZSTEUER.

DIE VEREINBARETE VERGÜTUNG ERGIBT SICH AUS DEM DEM AUFTRAG ZU GRUNDE LIEGENDEN VERTRAG IN FORM DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG. SOFERN NICHTS ANDERES VEREINBART IST, HAT KINOVLUTION NEBEN DER HONORARFORDERUNG ANSPRUCH AUF ERSATZ VON AUSLAGEN.

DIE VEREINBARETE VERGÜTUNG BEZIEHT SICH AUF SÄMTLICHE KOSTEN DER HERSTELLUNG DES KINOSPOTS, WERBEFILMS UND/ ODER ANDERER LEISTUNGEN, GEGENSTÄNDE UND WERKE. ER IST FÜR KINOVLUTION VERBINDLICH, SOFERN DIE UMSETZUNG DER BEAUFTRAGTEN LEISTUNG NACH DEN BEI AUFTRAGSERTEILUNG ANGEgebenEN UNTERLAGEN UND RICHTLINIEN HERGESTELLT WIRD.

EINE ÜBERSCHREITUNG DER VERGÜTUNG UM BIS ZU 10 % IST VERTRAGSGEMÄSS. STELLT SICH IM LAUFE DER BEARBEITUNG DES AUFTRAGS HERAUS, DASS MEHRKOSTEN ENTSTEHEN, DIE ÜBER DIESEM RAHMEN LIEGEN, WIRD KINOVLUTION DEN AUFTRAGGEBER AUF DIESEN UMSTAND HINWEISEN UND DIE VORAUSSICHTLICHEN MEHRAUFWENDUNGEN BEZIFFERN. DIE ZUSÄTZLICHE VERGÜTUNG GILT ALS VEREINBART, SOFERN DER AUFTRAGGEBER NICHT INNERHALB VON EINER WOCHE NACH ZUGANG EINES ENTSPRECHENDEN SCHRIFTLICHEN HINWEISES DURCH KINOVLUTION DEN MEHRKOSTEN WIDERSPRICHT.

KÜNSTLERSOZIALABGABEN, ZÖLLE, SOWIE SONSTIGE ABGABEN, DIE AUCH NACHTRÄGLICH ENTSTEHEN KÖNNEN, SIND VOM AUFTRAGGEBER ZU TRAGEN.

DIE GENAUEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN WERDEN IM VERTRAG ZWISCHEN DEM AUFTRAGGEBER UND KINOVLUTION FESTGELEGT.

AB DEM ZEITPUNKT DER FÄLLIGKEIT HAT DIE ZAHLUNG INNERHALB VON 10 TAGEN AUF DEM KONTO VON KINOVLUTION EINZUGEHEN, SOFERN KEINE ANDERE ZAHLUNGSREGELUNG VERTRAGLICH VEREINBART WORDEN IST. SOLLTE DIE VERGÜTUNG INNERHALB DIESES ZEITRAUMS NICHT GUTGESCHRIEBEN WORDEN SEIN, GERÄT DER AUFTRAGGEBER - OHNE DASS ES HIERZU EINER MAHNUNG DURCH KINOVLUTION BEDARF - IN VERZUG. WÄHREND DES VERZUGES IST DIE GELDSCHULD ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZU VERZINSEN. KINOVLUTION STEHT ES FREI, EINEN TATSÄCHLICH ENTSTANDENEN HÖHEREN SCHADEN GELTEND ZU MACHEN.

SOLLTE DER AUFTRAGGEBER KINOVLUTION EINE EINZUGSERMÄCHTIGUNG ERTEILT HABEN UND EINE ORDNUNGSGEMÄSSE LASTSCHRIFT NICHT EINGELÖST ODER ZURÜCKGEREICHT WERDEN, SO HAT DER AUFTRAGGEBER KINOVLUTION DIE HIERDURCH ENTSTEHENDEN KOSTEN ZU ERSETZEN. OHNE EINEN WEITEREN SCHADENSNACHWEIS ERBRINGEN ZU MÜSSEN, KANN KINOVLUTION HIERBEI EINE BEARBEITUNGSgebÜHR VON 15,00 € ZZGL. BANKgebÜHREN VERLANGEN. HAT DER AUFTRAGGEBER EINE EINZUGSERMÄCHTIGUNG ERTEILT, SO VERPFLICHTET ER SICH, KINOVLUTION VON JEDEM WECHSEL SEINER BANKVERBINDUNG UNVERZÜGLICH ZU INFORMIEREN.

VOR EINGANG DER AB AUFTRAGSBESTÄTIGUNG ODER AB EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT FÄLLIGEN VERGÜTUNG HAT KINOVLUTION DAS RECHT, MIT DER BEARBEITUNG DES AUFTRAGS NICHT ZU BEGINNEN, BZW. DIE BEARBEITUNG DES AUFTRAGS UND DIE PLATZIERUNG VON KINOSPOTS ODER ANDEREN LEISTUNGEN UND WERKEN ZU UNTERBRECHEN.

IST DER AUFTRAGGEBER DREI MONATE IM ZAHLUNGSRÜCKSTAND, IST KINOVLUTION BERECHTIGT, DIE KINOPLATZIERUNG ZU PAUSIEREN. DIE ENTSTEHENDEN KOSTEN DER PAUSIERUNG, HAT DER AUFTRAGGEBER IN VOLLER HÖHE ZU TRAGEN. MINDESTENS SIND FÜR DIE PAUSIERUNG VOM AUFTRAGGEBER 100,00 € ZZGL. DER JEWEILS GÜLTIGEN MEHRWERTSTEUER ZU ENTRICHTEN.

WETTERBEDINGTE UNTERBRECHUNGEN ODER VERSCHIEBUNGEN VON DREHS SIND IN DEN KALKULIERTEN PRODUKTIONSKOSTEN NICHT ENTHALTEN. ZUSATZKOSTEN, DIE IN EINEM SOLCHEN FALL ENTSTEHEN, WERDEN VON KINOVLUTION GESONDERT IN RECHNUNG GESTELLT.

AUCH BEI ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHER DREHZEIT, DIE NICHT VON KINOVLUTION VERSCHULDET ODER GROB FAHRLÄSSIG VERURSACHT WORDEN IST, TRÄGT DER AUFTRAGGEBER DIE HIERDURCH ENTSTEHENDEN MEHRKOSTEN.

WÜNSCHT DER AUFTRAGGEBER NACH FESTLEGUNG EINES DREHTERMINS EINE VERSCHIEBUNG DES DREHTERMINS, SO HAT ER DIE HIERDURCH ENTSTEHENDEN MEHRKOSTEN ZU TRAGEN.

5. AUFRECHNUNG:

EINE AUFRECHNUNG DES AUFTRAGSGEBERS MIT GEGENANSPRÜCHEN IST AUSGESCHLOSSEN, SOWEIT ES SICH NICHT UM UNBESTRITTENE ODER RECHTSKRÄFTIG FESTGESTELLTE FORDERUNGEN HANDELT. IST DER AUFTRAGGEBER KAUFMANN, SO IST EINE ZURÜCKBEHALTUNG VON ZAHLUNGEN AUFGRUND VON NICHT ANERKANNTEN ANSPRÜCHEN DES AUFTRAGGEBERS GEGEN KINOVLUTION NICHT STATTHAFT.

6. ERFÜLLUNGORT, LIEFERUNG, LIEFERZEIT UND ABNAHME:

ERFÜLLUNGORT FÜR SÄMTLICHE VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN IST DER SITZ VON KINOVLUTION IN SCHÖNENBERG-KÜBELBERG.

IST EINE BEARBEITUNGSZEIT MIT EINEM LIEFERTERMIN VEREINBART, SO BEGINNT DIESE ERST MIT ERHALT DER VOM AUFTRAGGEBER BEREITZUSTELLENDEN NOTWENDIGEN UNTERLAGEN. DIE LIEFERFRIST IST EINGEHALTEN, WENN DIE LIEFERGEGENSTÄNDE RECHTZEITIG HOCHGELADEN, VERSCHICKT ODER ÜBERLASSEN WURDEN.

KOSTEN FÜR TRANSPORT, VERPACKUNG UND GGFs. VERSICHERUNG DER LIEFERGEGENSTÄNDE, KUNDENPRODUKTE UND REQUISITEN SIND VOM AUFTRAGGEBER ZU TRAGEN.

HAT DER AUFTRAGGEBER DIE PRODUKTION EINES FILMS BEAUFTRAGT, SO ERFOLGT DIE ÜBERGABE DES FILMS AN DEN AUFTRAGGEBER DURCH ÜBERGABE EINES DATENTRÄGERS ODER DURCH BEREITSTELLEN EINES DOWNLOADLINKS (Z.B. ÜBER DROPBOX).

DER AUFTRAGGEBER HAT DIE ABNAHME DER LEISTUNGEN INNERHALB VON 5 TAGEN NACH ERHALT SCHRIFTLICH ZU ERKLÄREN. UNTERBLEIBT EINE SOLCHE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG, SO GILT DIE LEISTUNG ALS ABGENOMMEN. KANN DURCH EINE VERSPÄTETE ZUSTIMMUNG DES AUFTRAGSGEBERS EIN VEREINBARTER PLATZIERUNGSSTART NICHT GEHALTEN WERDEN, SO HAFTET DER AUFTRAGGEBER FÜR HIERDURCH ENTSTEHENDE MEHRKOSTEN.

DER AUFTRAGGEBER IST ZUR ABNAHME EINES FILMS VERPFLICHTET, WENN DIESER DER ABSPRACHE, DEM KONZEPT UND/ ODER DEM DREHBUCH ENTSPRICHT UND DIE GÄNGIGE QUALITÄT AUFWEIST.

REKLAMATIONEN MÜSSEN INNERHALB EINER FRIST VON EINER WOCHE NACH LIEFERUNG/ ÜBERSENDUNG DES DOWNLOAD-LINKS AN DEN AUFTRAGGEBER SCHRIFTLICH DARGELEGT WERDEN. SPÄTERE BEANSTANDUNGEN KÖNNEN NUR IM RAHMEN EINER MEHRBEAUFTRAGUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

7. FILMPRODUKTION:

DIE HERSTELLUNG DER BEAUFTRAGTEN FILME ERFOLGT GEMÄSS DES VOM AUFTRAGGEBER ERSTELLTEN ODER DES VON KINOEVOLUTION ERSTELLTEN UND VOM AUFTRAGGEBER GENEHMIGTEN STORYBOARDS, KONZEPTS ODER DREHBUCH.

KINOEVOLUTION ÜBERNIMMT LEDIGLICH DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE KÜNSTLERISCHE UND TECHNISCHE GESTALTUNG DES FILMS. DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SACHLICHE UND INHALTLICHE RICHTIGKEIT DES FILMS UND FÜR SEINE RECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT TRÄGT DER AUFTRAGGEBER, SOFERN KINOEVOLUTION DEN DIESBEZÜGLICHEN WEISUNGEN DES AUFTRAGGEBERS FOLGE GELEISTET HAT.

DER AUFTRAGGEBER HAT MÄNGEL UND ÄNDERUNGSWÜNSCHE AN SEINER PRODUKTION UNVERZÜGLICH BEI FESTSTELLUNG ZU RÜGEN.

KINOEVOLUTION RÄUMT DEM AUFTRAGGEBER ZWEI KOSTENFREIE KORREKTURSCHLEIFEN EIN.

HAT DER AUFTRAGGEBER DIE PRODUKTION ABGENOMMEN, SO GILT DAS PROJEKT ALS ABGESCHLOSSEN. HAT DER AUFTRAGGEBER DANACH NOCH ÄNDERUNGSWÜNSCHE, SO ENTSTEHEN HIERFÜR MEHRKOSTEN, DIE DER AUFTRAGGEBER NACH ENTSPRECHENDER KALKULATION DURCH KINOEVOLUTION ZU TRAGEN HAT.

8. VOM AUFTRAGGEBER GESTELLTES PRODUKTIONSMATERIAL:

SOFERN DER AUFTRAGGEBER EIGENES PRODUKTIONSMATERIAL IN DIE FILMPRODUKTION EINBINDEN WILL, VERPFLICHTET ER SICH, DIESES MATERIAL IN EINEM GEBRÄUCHLICHEN UND VON KINOEVOLUTION VERWERTBAREN FORMAT ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.

DAS MATERIAL MUSS SO RECHTZEITIG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, DASS KEINE BEHINDERUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DER FILMPRODUKTION VERURSACHT WERDEN. KINOEVOLUTION HAT DAS RECHT, DEM AUFTRAGGEBER FÜR DIE VORLAGE DES MATERIALS EINE ANGEMESSENE FRIST VOR PRODUKTIONSBEGINN ZU SETZEN.

KOMMT ES DURCH PRODUKTIONSMATERIAL DES AUFTRAGGEBERS ODER DURCH AUFNAHMEN, DIE DER AUFTRAGGEBER BEI EINER DRITTFIRMA BEAUFTRAGT HAT, ZU STÖRUNGEN IN DER PRODUKTION, SO TRÄGT DER AUFTRAGGEBER DIE HIERDURCH ENTSTEHENDEN KOSTEN. DIES GILT AUCH, WENN DAS MATERIAL SCHÄDEN AN BETRIEBSMITTELN VON KINOEVOLUTION VERURSACHT.

SOLLTE FÜR DIE VERWERTBARKEIT DES VOM AUFTRAGGEBER GESTELLTEN MATERIALS EINE UMFORMATIERUNG, UMWANDLUNG ODER ANPASSUNG DURCH KINOEVOLUTION ERFOLGEN, SO TRÄGT DER AUFTRAGGEBER DIE HIERFÜR ENTSTEHENDEN KOSTEN.

BEI VOM AUFTRAGGEBER ÜBERLASSENEN PRODUKTIONSMATERIAL SICHERT DIESER ZU, DASS ER ÜBER DAS RECHT VERFÜGT, DAS MATERIAL WEITERZUVERARBEITEN UND ÜBERTRÄGT DIE ENTSPRECHENDEN WEITERVERARBEITUNGSRECHTE AN KINOEVOLUTION.

BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES VOM AUFTRAGGEBER ÜBERLASSENEN MATERIALS HAFTET KINOEVOLUTION NUR AUF DIE ERSATZLIEFERUNG DES UNTERGEGANGENEN ODER BESCHÄDIGTEN ROHMATERIALS. ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES AUFTRAGGEBERS, VOR DER WEITERGABE VON MATERIAL AN KINOEVOLUTION EINE ENTSPRECHENDE DATENSICHERUNG VORZUNEHMEN, SODASS KINOEVOLUTION NICHT FÜR DEN VERLUST VON DATEN UND/ ODER PROGRAMMEN AUF DEM ÜBERLASSENEN MATERIAL HAFTET.

9. STOCKMATERIAL UND GEMA:

KINOEVOLUTION VERWENDET BEI DER AUFTRAGSERFÜLLUNG STOCKMATERIAL (U.A. VON ARTLIST ([HTTPS://ARTLIST.IO/](https://artlist.io/)), ENVATO ELEMENTS ([HTTPS://ELEMENTS.ENVATO.COM/DE/](https://elements.envato.com/de/)) UND MOTION ARRAY ([HTTPS://MOTIONARRAY.COM/BROWSE/](https://motionarray.com/browse/)). DER AUFTRAGGEBER ERHÄLT DIE NUTZUNGSRECHTE AN VERWENDETEN STOCKMATERIAL IM RAHMEN DER NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSBEDINGUNGEN DER JEWEILIGEN ANBIETER. EINE HAFTUNG VON KINOEVOLUTION FÜR NACHTRÄGLICHE VERÄNDERUNGEN DIESER NUTZUNGSRECHTE IST AUSGESCHLOSSEN, SOFERN WEDER VORSÄTZLICHES NOCH GROB FAHRLÄSSIGES VERHALTEN VON KINOEVOLUTION DIE VERÄNDERUNG VERURSACHT HAT.

BEAUFTRAGT DER AUFTRAGGEBER DIE VERWENDUNG EINES BESTIMMTEN MUSIKTITELS, SO ÜBERNIMMT ER DIE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS ES SICH UM GEMA-FREIES MATERIAL HANDELT ODER DASS ER ALLE RECHTE AN DEM GEMA-PFLICHTIGEN MATERIAL BESITZT.

10. PLATZIERUNG DER LEINWANDWERBUNG:

DIE IN DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DEFINIERTEN PLATZIERUNGSTERMINE FÜR DIE BEAUFTRAGTE LEINWANDWERBUNG IST FÜR BEIDE SEITEN VERBINDLICH.

EINE VERSCHIEBUNG DER PLATZIERUNG AUF WUNSCH DES KUNDEN IST MÖGLICH. HIERDURCH KÖNNEN JEDOCH MEHRKOSTEN ENTSTEHEN, DIE DEM AUFTRAGGEBER SEPARAT IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN.

DIE KOSTEN EINER VERSCHIEBUNG DER PLATZIERUNG DURCH KINOEVOLUTION WERDEN VON KINOEVOLUTION GETRAGEN. DIE JEWEILS VEREINBARE VERTRAGSLAUFZEIT WIRD UM DEN VERSCHOBENEN ZEITRAUM VERLÄNGERT. DIE JAHRESSUMME EINES PLATZIERUNGSABOS BLEIBT FÜR DEN AUFTRAGGEBER UNVERÄNDERT.

EIN VOM AUFTRAGGEBER GEWÜNSCHTES PAUSIEREN DER LEINWANDWERBUNG WÄHREND DER AKTIVEN LAUFZEIT IST MÖGLICH. IN DIESEM FALL LÄUFT DAS ZAHLUNGSMODELL UNVERÄNDERT WEITER UND DAS IN DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG GENANNT "PLATZIERUNGSENDE" WIRD UM DIE PAUSIERTE ZEIT VERLÄNGERT. DIE LEINWANDWERBUNG WIRD WÄHREND DER PAUSIERUNG NICHT IM KINO GEZEIGT.

EINE VERRINGERUNG DER KINO-STANDORTE ODER -SÄLE MUSS INDIVIDUELL ZWISCHEN KINOEVOLUTION UND DEM AUFTRAGGEBER VEREINBART WERDEN UND KANN KOSTEN AUSLÖSEN.

11. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE:

ALLE VON KINOEVOLUTION ERSTELLTEN FILME, TONSPUREN, UNTERLAGEN UND ENTWÜRFE DÜRFEN OHNE AUSDRÜCKLICHE EINWILLIGUNG VON KINOEVOLUTION WEDER IM ORIGINAL NOCH BEI DER REPRODUKTION VERÄNDERT, GENUZT, AUFGEFÜHRT UND VERÖFFENTLICHT WERDEN.

INSBESONDERE IST DER AUFTRAGGEBER NICHT BERECHTIGT, DIE VON KINOEVOLUTION ERSTELLTEN FILMMATERIALIEN UMZUSCHNEIDEN ODER UMZUVERTONEN. EINE REINE UNTERTEILUNG DES FILMMATERIALS IN KLEINERE ABSCHNITTE IST JEDOCH GESTATTET.

JEDE VOLLSTÄNDIGE ODER TEILWEISE NACHAHMUNG IST UNZULÄSSIG.

KINOEVOLUTION ÜBERTRÄGT DEM AUFTRAGGEBER DIE FÜR DEN JEWEILIGEN VERWENDUNGSZWECK ERFORDERLICHEN, NICHT AUSSCHLIESSLICHEN NUTZUNGSRECHTE. DIESE BEINHALTEN IN DER REGEL AUCH DAS RECHT ZUR NUTZUNG IM INTERNET, AUF SOZIALEN NETZWERKEN, BUSINESSNETZWERKEN UND DER EIGENEN WEBSEITE SOWIE DIE ÖFFENTLICHE VORFÜHRUNG UND DIE VORFÜHRUNG AUF MESSEN.

SOWEIT NICHTS ANDERES VEREINBART IST, WIRD BEI DER PLATZIERUNG EINER KINOWERBUNG EIN NICHT AUSSCHLIESSLICHES NUTZUNGSRECHT IM GEBIET DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, BEFRISTET FÜR DIE ZEIT DER VERTRAGSDAUER UND BESCHRÄNKT AUF DIE VON KINOEVOLUTION VERMITTELTE PLATZIERUNG AN DEN AUFTRAGGEBER ÜBERTRAGEN,

KINOEVOLUTION BEHÄLT DAS EIGENTUM AN ALLEN ROHMATERIALIEN, DEN DARAUS ERARBEITETEN DATEN SOWIE AN DEN ERARBEITETEN KONZEPTEN, STORYBOARDS UND DREHBÜCHERN.

DER AUFTRAGGEBER IST BERECHTIGT, DIE FÜR IHN ERSTELLTEN MATERIALIEN IM GESCHÄFTSVERKEHR UND IM INTERNET (Z.B. AUF DER WEBSEITE DES AUFTRAGGEBERS, AUF FACEBOOK, YOUTUBE, INSTAGRAM UND ANDEREN SOZIALEN MEDIEN) ZU NUTZEN, SOFERN HIERDURCH DIE RECHTE DRITTER (Z.B. BEI DER VERWENDUNG VON STOCKMATERIAL) NICHT EINGESCHRÄNKT WERDEN.

EINE WEITERGABE DER NUTZUNGSRECHTE AN DRITTE BEDARF DER SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG ZWISCHEN KINOEVOLUTION UND DEM AUFTRAGGEBER.

KINOEVOLUTION BLEIBT IN JEDEM FALL, AUCH WENN EIN AUSSCHLIESSLICHES NUTZUNGSRECHT EINGERÄUMT WORDEN SEIN SOLLTE, BERECHTIGT, ALLE PRODUZIERTEN WERKE UND VERVIELFÄLTIGUNGEN DAVON IM RAHMEN DER EIGENWERBUNG UNENTGELTLICH ZU VERWENDEN.

12. HERAUSGABE VON DATEN:

KINOEVOLUTION IST NICHT VERPFLICHTET, DATENTRÄGER, DATEIEN UND DATEN HERAUSZUGEBEN. WÜNSCHT DER AUFTRAGGEBER, DASS IHM DATENTRÄGER, DATEIEN UND DATEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, IST DIES SCHRIFTLICH ZU VEREINBAREN UND GESONDERT ZU VERGÜTEN.

HAT KINOEVOLUTION DEM AUFTRAGGEBER DATENTRÄGER, DATEIEN UND DATEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, DÜRFEN DIESE NUR MIT EINWILLIGUNG VON KINOEVOLUTION VERÄNDERT WERDEN. GEFAHR UND KOSTEN DES TRANSPORTS VON DATENTRÄGERN, DATEIEN UND DATEN ONLINE UND OFFLINE TRÄGT DER AUFTRAGGEBER.

FÜR SCHÄDEN, DIE AUFGRUND DER EINBRINGUNG DER DATEN IN DAS SYSTEM DES AUFTRAGGEBERS ENTSTEHEN, IST EINE HAFTUNG VON KINOEVOLUTION AUSGESCHLOSSEN.

KINOVLUTION IST NICHT VERPFLICHTET, NACH ENDE DER VERTRAGSLAUFZEIT BILD- UND TONMATERIAL FÜR DEN AUFTRAGGEBER ZU SPEICHERN.

13. KÜNDIGUNG:

GENERELL SOLLEN FÜR KÜNDIGUNGEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN GELTEN.

IM FALLE DES UNBERECHTIGTEN RÜCKTRITTS DES AUFTRAGGEBERS VON EINEM ABGESCHLOSSENEN VERTRAG, DARF KINOVLUTION UNBESCHADET DER MÖGLICHKEIT, EINEN HÖHEREN TATSÄCHLICHEN SCHADEN GELTEND ZU MACHEN, 50 % DES AUFTRAGSVOLUMENS, FÜR DIE DURCH DIE AUFTRAGSBEARBEITUNG ENTSTANDENEN KOSTEN UND FÜR ENTGANGENEN GEWINN FORDERN. DEM AUFTRAGGEBER BLEIBT ES VORBEHALTEN, EINEN GERINGEREN SCHADEN NACHZUWEISEN.

BUCHT KINOVLUTION FÜR DEN AUFTRAGGEBER VEREINBARUNGSGEMÄSS KINOPLATZIERUNGEN, SO HAT DER AUFTRAGGEBER BEI EINER STORNIERUNG FOLGENDE PLATZIERUNGSKOSTEN ZU TRAGEN:

- STORNIERUNG BIS ZU EINER WOCHEN VOR DER ERSTEN PLATZIERUNG: 50 % DER GESAMTEN AUFTRAGSSUMME LAUT AUFTRAGSBESTÄTIGUNG,
- STORNIERUNG WENIGER ALS EINE WOCHEN VOR DER ERSTEN PLATZIERUNG: 75 % DER GESAMTEN AUFTRAGSSUMME LAUT AUFTRAGSBESTÄTIGUNG.

DAS RECHT ZUR AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

DIE KÜNDIGUNG BEDARF ZU IHRER WIRKSAMKEIT DER SCHRIFTFORM.

14. GEWÄHRLEISTUNG:

DER AUFTRAGGEBER HAT VON KINOVLUTION GELIEFERTEN ARBEITEN UND LEISTUNGEN UNVERZÜGLICH NACH ERHALT, IN JEDEM FALLE ABER VOR EINER WEITERVERWENDUNG ODER WEITERGABE, ZU ÜBERPRÜFEN UND VORLIEGENDE MÄNGEL UNVERZÜGLICH NACH ENTDECKUNG ZU RÜGEN.

OFFENSICHTLICHE MÄNGEL HAT DER AUFTRAGGEBER INNERHALB EINER FRIST VON EINER WOCHEN NACH ERHALT DER LIEFERUNG ZU RÜGEN. UNTERBLEIBT DIE FRISTGERECHTE RÜGE EINES OFFENSICHTLICHEN MANGELS, SO SIND ALLE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE DES AUFTRAGGEBERS AUFGRUND DES MANGELS AUSGESCHLOSSEN.

FÜR DAS FEHLEN ZUGESICHERTER EIGENSCHAFTEN HAFTET KINOVLUTION IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.

DIE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT VON KINOVLUTION BEIM VORLIEGEN VON MÄNGELN ODER FEHLERN IST AUF NACHBESSERUNG INNERHALB EINER ANGEMESSENEN FRIST BESCHRÄNKT.

DER AUFTRAGGEBER HAT JEDOCH DAS RECHT, BEI FEHLSCHLAGEN DER NACHBESSERUNG EINE HERABSETZUNG DER VERGÜTUNG ODER DIE RÜCKGÄNGIGMACHUNG DES VERTRAGES ZU VERLANGEN. EIN FEHLSCHLAGEN DER NACHBESSERUNG LIEGT INSBESONDERE VOR, WENN DIE NACHBESSERUNG UNMÖGLICH IST, WENN SIE VON KINOVLUTION ERNSTHAFT UND ENDGÜLTIG VERWEIGERT WIRD, WENN SIE SICH UNZUMUTBAR VERZÖGERT, WENN SIE VERGEBLICH VERSUCHT WORDEN IST ODER WENN SIE DEM AUFTRAGGEBER WEGEN DER HÄUFUNG DER MÄNGEL NICHT ZUZUMUTEN IST.

15. HAFTUNG:

WEITERE SCHADENERSATZANSPRÜCHE GEGEN KINOVLUTION UND DEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN, INSBESONDERE WEGEN UNMÖGLICHKEIT, VERZUG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSSCHLUSS, POSITIVER VERTRAGSVERLETZUNG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG SIND AUF FÄLLE VON VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT BESCHRÄNKT. DIESE SCHADENERSATZANSPRÜCHE SIND AUF DEN VORHERSEHBAREN SCHADEN UND DER HÖHE NACH AUF DIE DECKUNGSSUMME DER BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG VON KINOVLUTION BEGRENZT.

HAT KINOVLUTION MIT EINVERSTÄNDNIS DES AUFTRAGGEBERS DRITTE MIT DER ERFÜLLUNG VON LEISTUNGEN BEAUFTRAGT UND DIESE AN DEN AUFTRAGGEBER WEITERGEGEBEN, SO HAFTET KINOVLUTION NICHT FÜR DAS VERSCHULDEN DIESER DRITTEN.

16. HÖHERE GEWALT:

EINE NACH ABSCHLUSS DES VERTRAGES EINGETRETENE ODER BEKANNT GEWORDENE BEEINTRÄCHTIGUNG DER LEISTUNG VON KINOVLUTION AUFGRUND HÖHERER GEWALT LIEGT VOR, WENN AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE, DIE KINOVLUTION WEDER BEEINFLUSSEN NOCH BEI ANWENDUNG ZUMUTBARER SORGFALT VORHERSEHEN KONNTE, KINOVLUTION AN EINER VERTRAGSGERECHTEN LIEFERUNG HINDERN. IN EINEM SOLCHEN FALLE VERÄNDERN SICH ZUNÄCHST DIE LEISTUNGSBEDINGUNGEN, INSBESONDERE TERMINE UND FRISTEN, SOLANGE BIS FESTSTEHT, OB DAS HINDERNDE EREIGNIS AUF DAUER BESTEHT ODER NICHT.

JE NACHDEM, WELCHE ENTWICKLUNG EINTRIT, WERDEN DIE VERTRAGSPARTEIEN DIE GEGENSEITIG GESCHULDETEN LEISTUNGEN DEN GEÄNDERTEN UMSTÄNDEN ANPASSEN, GGF. DEN VERTRAG KÜNDIGEN.

SOWEIT KINOVLUTION DIE LEISTUNGEN NICHT SELBST ERBRINGT, WIRD KINOVLUTION VON DER LEISTUNGSPFLICHT BEFREIT, WENN KINOVLUTION DEM VERTRAGSPARTNER GEGENÜBER NACHWEISEN KANN, DASS DIE ZULIEFERER IM FALLE HÖHERER GEWALT DIE IHNEN AUFERLEGTE DECKUNGSGLEICHE VERPFLICHTUNG NICHT ERFÜLLT HABEN UND KINOVLUTION DIE LEISTUNGSSTÖRUNG NICHT HÄTTE VORAUSSEHEN KÖNNEN.

DEM AUFTRAGGEBER STEHEN AUFGRUND VON EREIGNISSEN HÖHERER GEWALT KEINE SCHADENERSATZANSPRÜCHE ZU.

17. REFERENZKUNDE UND EIGENWERBUNG VON KINOEVOLUTION:

DER AUFTRAGGEBER ERKLÄRT SICH GRUNDSÄTZLICH BEREIT, KINOEVOLUTION ALS REFERENZKUNDE ZUR VERFÜGUNG ZU STEHEN. SOWEIT DEM VERTRAGSPARTNER DADURCH AUFWENDUNGEN ENTSTEHEN, SIND DIESE ZU SELBSTKOSTEN AUSZUGLEICHEN.

KINOEVOLUTION BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, PRODUZIERTE FILME, AUDIO UND SOG. MAKINGOF-CONTENT SOWIE FILM- UND FOTOAUFNAHMEN, DIE DEN PRODUKTIONSPROZESS DOKUMENTIEREN, UNEINGESCHRÄNKT ZUR EIGENWERBUNG ZU NUTZEN. WÜNSCHT DER KUNDE DIES NICHT, SO IST DIES SCHRIFTLICH MITZUTEILEN.

18. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG:

DER AUFTRAGGEBER IST DAMIT EINVERSTANDEN, DASS KINOEVOLUTION DIE VON IHM ÜBERMITTELTEN DATEN SPEICHERT.

ER WIRD HIERMIT DAVON UNTERRICHTET, DASS KINOEVOLUTION SEINE FIRMA UND ANSCHRIFT (IDENTITÄT) IN MASCHINENLESBARER FORM UND FÜR DIE SICH AUS DEM VERTRAG ERGEBENDEN ZWECKE UND AUFGABEN MASCHINELL VERARBEITET (HINWEIS NACH § 33 BDSCHG).

EINE VERPFLICHTUNG VON KINOEVOLUTION, GESPEICHERTE DATEN NACH VERTRAGSBEENDIGUNG ODER BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZU LÖSCHEN, BESTEHT NICHT. AUF WUNSCH DES AUFTRAGGEBERS WIRD EINE LÖSCHUNG DER DATEN JEDOCH OHNE WAHRUNG VON FRISTEN DURCHGEFÜHRT WERDEN, SOFERN KEINE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN DER LÖSCHUNG ENTGEGENSTEHEN.

KINOEVOLUTION GIBT KUNDENDATEN NICHT AN DRITTE WEITER, ES SEI DENN, DIE AUSZUGSWEISE BEKANNTGABE KUNDENBEZOGENER DATEN IST ZUR ERFÜLLUNG DER JEWEILIGEN PRODUKTION ODER PLATZIERUNG NOTWENDIG.

KINOEVOLUTION DARF SÄMTLICHES FILM- UND AUDIOMATERIAL AUFBEWAHREN, UM DIESES ENTWEDER ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT AUF KUNDENWUNSCH HIN AKTUALISIEREN ZU KÖNNEN ODER UM DAS SO GESCHAFFENE ARCHIVMATERIAL ALS STOCKMATERIAL FÜR EIGENE ZWECKE, AUCH FÜR DIE KOMMERZIELLE VERWENDUNG, ZU VERWENDEN. DIE SPEICHERUNG ERFOLGT AUF INTERNEN SERVERN, ABER AUCH AUF DER CLOUDBASIERTEEN SERVERSTRUKTUR DER DROPBOX INTERNATIONAL UNLIMITED COMPANY IN IRLAND.

KINOEVOLUTION NUTZT BEI ZUSTIMMUNG UND AUCH BEI KONKLUDENTEM HANDELN DES AUFTRAGGEBERS DIE MÖGLICHKEIT, ÜBER DEN ANBIETER "WHATSAPP" ZU KOMMUNIZIEREN. HIERBEI SPEICHERT KINOEVOLUTION NEBEN DER TELEFONNUMMER ZUR IDENTIFIZIERUNG DES KUNDEN LEDIGLICH DEN FIRMENNAMEN SOWIE GGF. DIE INITIALEN.

KINOEVOLUTION UND DER AUFTRAGGEBER VERPFLICHTEN SICH, VERTRAULICHE DATEN ODER ALS SOLCHE GEKENNZEICHNETE, DIE ZUR DURCHFÜHRUNG DER VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, MIT SORGFALT UND VERTRAULICHKEIT ZU BEHANDELN.

DAS ÜBRIGE ERGIBT SICH AUS DER DATENSCHUTZERKLÄRUNG VON KINOEVOLUTION, JEDERZEIT AUF DER HOMEPAGE VON KINOEVOLUTION (WWW.KINOEVOLUTION.DE) ABGERUFEN, HERUNTERGELADEN UND GESPEICHERT WERDEN KANN:

DIE GEHEIMHALTUNGSPFLICHT GILT AUCH NACH BEENDIGUNG DER GESCHÄFTLICHEN BEZIEHUNGEN UND ERSTRECKT SICH AUCH AUF DIE MITARBEITER DER BEIDEN VERTRAGSPARTEIEN.

19. RECHTSWAHL:

DIE GESAMTE GESCHÄFTSBEZIEHUNG VON KINOEVOLUTION MIT DEM AUFTRAGGEBER UNTERLIEGT AUSSCHLIESSLICH DEM RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. VERWEIST DIESES RECHT AUF AUSLÄNDISCHE RECHTSORDNUNGEN, SO SIND SOLCHE VERWEISUNGEN UNWIRKSAM. DIE ANWENDUNG DES UN-KAUFRECHTS (UNCITRAL) WIRD AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

20. SCHRIFTFORM:

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DER JEWEILIGEN VERTRÄGE BEDÜRFFEN DER SCHRIFTFORM, WOBEI DIESES SCHRIFTFORMERFORDERNIS SELBST WIEDERUM NUR SCHRIFTLICH ABGEDUNGEN WERDEN KANN.

21. GERICHTSSTAND:

GEGENÜBER KAUFLEUTEN WIRD ALS GERICHTSSTAND LANDSTUHL FÜR ALLE STREITIGKEITEN ZWISCHEN KINOEVOLUTION UND DEM (POTENTIELLEN) AUFTRAGGEBER VEREINBART.

22. SALVATORISCHE KLAUSEL:

SOLLTEN EINZELNE KLAUSELN DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DER ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGE ODER INDIVIDUELLER VEREINBARUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM SEIN, BERÜHRT DIES DIE WIRKSAMKEIT DER ÜBRIGEN KLAUSELN NICHT. BEIDE VERTRAGSPARTNER VERPFLICHTEN SICH, DIE UNWIRKSAME KLAUSEL DURCH EINE ANDERE KLAUSEL ZU ERSETZEN, DIE DEM WIRTSCHAFTLICHEN ZWECK DER UNWIRKSAMEN REGELUNG AM NÄCHSTEN KOMMT UND IHRERSEITS WIRKSAM IST.